



## Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

### Energieminister legt Landesgesetz zur kommunalen Wärmeplanung vor/ Willingmann erwartet neuen Schwung für die Wärmewende in Sachsen-Anhalt

Nach wie vor heizen die meisten Haushalte mit fossilen Energieträgern wie Gas und Öl. Doch auch in Sachsen-Anhalt nimmt die Wärmewende Fahrt auf: Wer heute neu baut, setzt zumeist auf klimaneutrale Heiztechnik wie die Wärmepumpe. Am heutigen Dienstag hat **Energieminister Prof. Dr. Armin Willingmann** im Kabinett das Landesgesetz zur Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes des Bundes vorgestellt. Mit dem Landesgesetz werden Sachsen-Anhalts Kommunen verpflichtet, bis spätestens 2028 Wärmepläne zu erstellen. Sie sollen künftig aufzeigen, in welchen Gebieten welche klimafreundliche Heiztechnik in Gebäuden zum Einsatz kommen kann.

Willingmann erwartet dadurch neuen Schwung für die Wärmewende. „Die kommunale Wärmeplanung ist die zentrale Grundlage, die Bürgern Sicherheit gibt, wie die nachhaltige Wärmeversorgung in Zukunft konkret vor Ort gestaltet werden kann“, erklärte der Minister. Zudem ziehe die Nachfrage nach klimaneutraler Heiztechnik wieder an. Willingmann sieht aber auch die künftige Bundesregierung in der Pflicht, die richtigen Weichen für das Gelingen der Wärmewende zu stellen: „Im Koalitionsvertrag machen Union und SPD deutlich, dass es einen Rollback bei der Wärmewende nicht geben wird. Sie wird aber nur gelingen, wenn sie breite Akzeptanz in der Bevölkerung erfährt. Deshalb ist es wichtig, Eigentümer wie Mieter finanziell nicht zu überfordern.“

Mit dem Gesetzentwurf, den das Kabinett heute zur Anhörung freigegeben hat, wird den Gemeinden in Sachsen-Anhalt als planungsverantwortliche Stelle die Aufgabe der Wärmeplanung übertragen. Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohnern haben nun bis zum 30. Juni 2026 Zeit, Wärmepläne zu erstellen. Kommunen mit weniger als 100.000 Einwohnern haben zwei Jahre länger bis zum 30. Juni 2028 Zeit. „Viele Kommunen haben sich bereits auf den Weg gemacht, entsprechende Pläne zu erstellen“, betonte Willingmann. Mit dem neuen Landesgesetz wird auch der Mehrbelastungsausgleich geregelt. Der Bund hat hierfür bundesweit 500 Millionen Euro eingeplant, 12,66 Millionen Euro stehen für die Planungen in Sachsen-Anhalt bereit.

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes werden aktuell 672.612 der insgesamt rund 1,2 Millionen Wohnungen in Sachsen-Anhalt mit Gas beheizt; der Anteil der Gasheizungen liegt damit bei 53,2 Prozent. 323.308 Wohnungen werden mit Fernwärme versorgt, weitere 157.640 Wohnungen mit Heizöl. In 23.874 Wohnungen kamen Solar-/Geothermie oder Wärmepumpen als Energieträger zum Einsatz. Anders sieht das Bild bei Neubauprojekten aus: Von landesweit 10.077 im Jahr 2022 genehmigten Bauvorhaben für Wohnungen sahen 6.945 die Nutzung von Wärmepumpen und anderer nachhaltiger Heiztechnik vor.

Aktuelle Informationen bieten wir Ihnen auch auf der zentralen Plattform des Landes [www.sachsen-anhalt.de](http://www.sachsen-anhalt.de), in den [sozialen Medien](#) über [X](#), [Instagram](#), [YouTube](#) und [LinkedIn](#) sowie über [WhatsApp](#)

Impressum:

Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt Pressestelle  
Hegelstraße 42  
39104 Magdeburg

Tel: (0391) 567-6666

Fax: (0391) 567-6667

Mail: [staatskanzlei@stk.sachsen-anhalt.de](mailto:staatskanzlei@stk.sachsen-anhalt.de)